

Salzburg, 28.10.2026

Salzburger Landesverwaltung: Aufholbedarf bei der digitalen Transformation

Die digitale Transformation der Salzburger Landesverwaltung verläuft schleppend: Zwar können beispielsweise Förderanträge häufig online gestellt werden, doch die weitere Abwicklung erfolgt oft nicht ohne Medienbruch, also nicht durchgängig digital. Der Landesrechnungshof sieht die Ursache für den schleppenden Digitalisierungsprozess im Fehlen eines Digitalisierungsbeauftragten und einer Digitalisierungsstrategie.

Digitale Transformation in der öffentlichen Verwaltung bedeutet, dass Behördenverfahren und Förderanträge komplett online und ohne Medienbruch erledigt werden. Um die digitale Transformation im Landesdienst voranzutreiben, braucht es einen Digitalisierungsbeauftragten, der die im Land Salzburg bereits vorhandenen Digitalisierungsansätze in einer eigenständigen Digitalisierungsstrategie bündelt, weiterentwickelt und koordiniert. Das bloße Mitbehandeln von Digitalisierungsaspekten und -zielen in der IT-Strategie des Landes, wie es aktuell der Fall ist, ist nach Meinung des Landesrechnungshofs nicht ausreichend, um eine gesamtheitliche digitale Transformation anzustoßen.

Prozesserhebung bildet Grundlage für gesamtheitliche digitale Transformation

Der Landesrechnungshof empfiehlt, dienststellenweit den Einsatz einer modernen und zeitgemäßen Plattform für die medienbruchfreie Abwicklung aller Verwaltungsverfahren und Förderungen zu schaffen. Dafür sind sämtliche Verwaltungsprozesse zu erheben, zu visualisieren und bereits visualisierte Prozesse zu aktualisieren. Das Abbilden von Prozessabläufen unterstützt beispielsweise dabei, Schnittstellen für notwendige Registeranbindungen (z.B. an das Firmenbuch oder Grundbuch) aufzuzeigen. Die Anbindung an Register ermöglicht beispielsweise, dass sich Antragsteller die Beibringung von Unterlagen und damit Amtswege ersparen könnten.

Prüfung von Geschäftsprozessen zeigte Unterschiede im Digitalisierungsstand

Das Ergebnis der Prüfung dreier Geschäftsprozesse bestätigte den Landesrechnungshof in seiner Forderung, einen Digitalisierungsbeauftragten einzusetzen und eine eigenständige Digitalisierungsstrategie zu entwickeln. So zeigte sich, dass die kollegiale Beschlussfassung der Salzburger Landesregierung noch in Papierform erfolgt. Der Landesrechnungshof kritisiert in diesem Zusammenhang eine unzureichende Vorbildwirkung des obersten Verwaltungsorgans des Landes Salzburg und weist darauf hin, dass die Bundesregierung seit dem Jahr 2023 die elektronische Beschlussfassung im Umlaufwege abhandelt.

Auch bei der Abwicklung der Verwaltungsverfahren bezüglich der Bewilligung von Ausnahmen vom LKW-Wochenend- und Nachtfahrverbot zeigte sich Optimierungsbedarf - mangels Schnittstellen zu anderen IT-Systemen waren von den Sachbearbeitern zahlreiche Daten manuell einzugeben. Demgegenüber erfolgte die Abwicklung des Verfahrens zum Heizkostenzuschuss bis auf die Nachforderung von Dokumenten bereits nahezu medienbruchfrei.

Überlegungen zur digitalen Transformation bestehen seit Jahren

Im Koalitionsabkommen 2018 bis 2023 der Salzburger Landesregierung war das Ziel der digitalen Transformation der Salzburger Landesverwaltung definiert. Im Jahr 2021 folgte ein Regierungsbeschluss zur Erarbeitung eines Konzepts zur Digitalisierung von Bewilligungsverfahren. Ein Regierungsbeschluss aus dem Jahr 2023 setzte das Pilotprojekt DIVAS (Digitales Behördenverfahren Salzburg) ein. Nach einer Neukonzeption dieses Pilotprojektes sollen 2026 die ersten Verwaltungsverfahren über die Plattform DIVAS abgewickelt werden. Ein formaler Abschluss dieses Pilotprojektes ist derzeit nicht in Sicht.

Medienrückfragen: Mag. Ludwig F. Hillinger, Direktor des Salzburger Landesrechnungshofs,

Tel. +43 662 8042-3505, E-Mail: landesrechnungshof@salzburg.gv.at

Weitere Informationen unter: www.lrh-salzburg.at



LAND
SALZBURG

Dieses Dokument ist amtssigniert.

Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels oder der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.salzburg.gv.at/amtssignatur